

EG-Sicherheitsdatenblatt

Produkt: Mangan(II)-sulfat-Monohydrat
Version 2 vom 10.03.2023, Druckdatum 17/08/2023



Gem. 1272/2008/EG

Seite 1 von 3

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produkt- oder Handelsname **Mangansulfat**

1.2 Verwendung des Stoffes:

Chemikalie für verschiedene Anwendungen

Ersteller dieses SD-Blattes: Ulrich von der Heide

1.3 **Hersteller / Lieferant:** Algin Chemie e.K. Ulrich von der Heide
Brauereistraße 39a, 19306 Neustadt Glewe
info@algin-chemie

Notrufnummer: **038757 555160 und 015170097770**

Giftnotruf Berlin 030 - 19240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm GHS 05
Ätzwirkung



Gefahrenpiktogramm GHS 08
Gesundheitsgefahr



Gefahrenpiktogramm GHS 09
Umwelt



2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise: H373 Kann das zentrale Nervensystem und die Lunge schädigen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P260 Staub nicht einatmen

P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Entsorgung: P501 Entsorgung gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen

Vorschriften

2.3 weitere Kennzeichnungselemente

Xn; Gesundheitsschädlich

Xi; Reizend

N; Umweltgefährlich

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädlich Wirkung haben.

3 Zusammensetzung

Gemisch: Beschreibung / Angaben / Bestandteile

Stoffname	Identifikator	Gew. %	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Mangan(II)-sulfat-Monohydrat	CAS-Nr. 10034-96-5 EG-Nr. 600-072-9	100	(Eye Dam. 1) H318 (STOT RE 2) H373 (Aquatic Chronic 2) H411	 	

EG-Sicherheitsdatenblatt

Produkt: Mangan(II)-sulfat-Monohydrat
Version 2 vom 10.03.2023, Druckdatum 17/08/2023



Gem. 1272/2008/EG

Seite 2 von 3

--	--	--	--	--	--

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr-oder Sauerstoffzufuhr, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen, bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt: Augen mit reichlich fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser nach trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzu ziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Pulver, Wassersprühstrahl, Schaum

5.2 Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

5.3 Zusätzliche Hinweise

Bei einem Brand können gefährliche Brandgase freigesetzt werden: Schwefeloxide und Manganoxide.
Brandrückstände und kontaminiertes Wasser nicht in die Umwelt gelangen lassen, fachgerecht entsorgen

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Substanzkontakt vermeiden, für angemessene Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung: Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Mechanisch aufnehmen

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei sehr starker Staubbildung Absaugung vorsehen

7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Atemschutzgerät bereithalten.

7.3 Lagerung

Getrennt von Lebensmitteln

7.4 Lagerungshinweise / Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 zu überwachende Parameter

-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung: -
- Handschutz: Schutzhandschuhe
- Augenschutz: Schutzbrille bei Verarbeitung größerer Mengen
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung bei Verarbeitung größerer Mengen
- Atemschutz: Nur bei Staubbildung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Produkt: Mangan(II)-sulfat-Monohydrat
Version 2 vom 10.03.2023, Druckdatum 17/08/2023



Gem. 1272/2008/EG

Seite 3 von 3

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	fest	Farbe:	rosa
Geruch:	geruchslos	pH-Wert:	3,0-3,5 (bei 20 °C)
Schmelzpunkt:	ca. 700°C	Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	keiner	Zündtemperatur:	keine
Dichte:	2,95g/cm ³ (bei 20 °C)	Löslichkeit in Wasser:	762g/l

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen:	Feuchtigkeit
Zu vermeidende Stoffe:	Säuren
Produkt (Lösung):	keine

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:	Mangansulfat LD50 (oral) 2150 mg/kg Ratte
Hautkontakt:	keine Daten verfügbar
Augenkontakt:	Reizwirkung
Einatmen:	Gewebeschäden, Lungenentzündung
Sensibilisierung:	keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Allgemeine Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit:	keine Informationen
------------------------------	---------------------

12.2 Ökotoxische Wirkungen

Bioakkumulationspotenzial:	keine Informationen
Mobilität im Boden:	keine Informationen

12.3 Weitere ökologische Hinweise

nicht in das Grundwasser gelangen lassen

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:	Mangan(II)-sulfat-Monohydrat
Empfehlung:	unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften
Verpackung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Verordnungen.

14 Angaben zum Transport

UN-Nummer 3077
ADR: 3077 Umweltgefährdender Stoff, fest,
Transportgefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Begrenzte Menge (LQ): 5kg

15 Rechtsvorschriften

Kennzeichnung:	-
Nationale Vorschriften:	-
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 schwach wassergefährdend

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen zur Beschreibung dieses Produkts im Hinblick auf die damit verbundenen Sicherheitsvorkehrungen. Eine Zusicherung von Eigenschaften ist hiermit nicht verbunden.